



Lesestoff für Harald Baum und seine Kollegen:  
Anhand umfangreicher Literatur, etwa Kommentaren zum japanischen Zivilrecht, untersuchen die Forscher die japanische Rechtswirklichkeit.

# Debatte über Japans Streitkultur

Auseinandersetzungen klären Japaner viel seltener vor Gericht als Europäer oder US-Amerikaner. Liegt das an ihrer Mentalität, kennen sie bessere Wege, Konflikte zu lösen, oder mangelt es ihnen an juristischen Möglichkeiten? Das sind einige der Fragen, die **Harald Baum** und seine Kollegen im Japanreferat des **Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht** in Hamburg untersuchen.



TEXT BIRGIT FENZEL

Es soll ewiger Friede und beständige Freundschaft bestehen zwischen Seiner Majestät, dem Könige von Preußen, und seiner Majestät, dem Taikuhn von Japan, Ihren Erben und Nachfolgern...“ Was der preußische Gesandte Friedrich zu Eulenburg und seine japanischen Gastgeber vor 150 Jahren am 24. Januar 1861 mit dem deutsch-japanischen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag vereinbarten, legte den Grundstein zu einer in vielerlei Hinsicht fruchtbaren bilateralen Beziehung, in deren Folge Baumkuchen und andere Klassiker deutscher Kultur ihre Liebhaber in der japanischen Gesellschaft fanden. Umgekehrt gibt es hierzulande wohl kaum einen Haushalt ohne Importartikel aus dem fernöstlichen Land.

Japan war lange Zeit der mit Abstand wichtigste Wirtschafts- und Handelspartner Deutschlands im asiatischen Raum; inzwischen teilt sich das Land diese Rolle mit China. Trotzdem monieren Experten unzureichendes Interesse am alten Freund in Übersee. „Speziell die Kenntnis über das japanische Recht entspricht zumindest in Europa noch immer nicht der anhaltenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung dieses Staates“, sagt Harald Baum, Rechtswissenschaftler und Herausgeber der ZEITSCHRIFT FÜR JAPANISCHES RECHT am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg. Unter seiner Leitung arbeiten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Japan-Referates daran, diese Wissenslücke zu schließen, indem sie die vielfältigen

Entwicklungslinien der japanischen Rechtsordnung erforschen, dokumentieren und analysieren.

#### JAPANS RECHTSREFORMER ORIENTIERTEN SICH AM BGB

Für die Hamburger Wissenschaftler, die vor allem rechtsvergleichend arbeiten, bietet das Land spannende Einblicke, wie in einer anderen Kultur und Sozialordnung Normen westlichen Ursprungs angewendet werden. Denn bei der Beschäftigung mit japanischen Rechtsregeln erlebten Juristen häufig Déjà-vus, sagt Baum. Als Beispiele nennt er das Zivilrecht, in dem sich viele Rechtsfiguren des deutschen Rechts wiederfinden, oder das Finanzmarktrecht, das zahlreiche Regelungen enthält, die man aus dem US-amerikanischen Recht kennt. Tatsäch-



lich gehen viele der bekannt wirkenden Paragrafen auf die Rezeption westlichen Rechts zurück, die sich Rechtshistorikern zufolge in zwei großen Schüben vollzog.

Der erste erfolgte Ende des 19. Jahrhunderts zur Zeit der Meiji-Restauration. Die damals neue Regierung war überzeugt, dass eine effiziente wirtschaftliche Modernisierung ein neues Rechtssystem brauche, und holte sich Reformanregungen aus dem westlichen Ausland. Modell standen das französische, englische, aber vor allem das deutsche Recht. „Innerhalb von nur drei Jahrzehnten errichteten sie ein voll funktionsfähiges neues Rechtssystem mit all seinen Institutionen“, beschreibt Baum das beeindruckende Tempo der japanischen Reformer. „Das war eine kulturelle Großleistung, die ihresgleichen sucht.“

Dass speziell deutsche Juristen im japanischen Zivilrecht auf viele vertraute Passagen stoßen, führt er auf die Arbeit von zwei Reformkommissionen zurück, die damals im Auftrag der Regierung die neuen Gesetze formulierten und sich dabei an den deutschen Vorarbeiten zum Bürgerlichen Gesetzbuch orientierten. Die Reformer gaben dem deutschen Recht damals gegenüber dem französischen den Vorzug, das zu Beginn im Mittelpunkt der Reformen stand. Nach Baums Meinung geschah dies nicht nur aus politischen, sondern auch aus fachlichen Gründen. „Das damals gerade im Entstehen be-

findliche BGB galt als moderner als der fast ein Jahrhundert ältere Code civil“, erklärt der Forscher.

### RECHTSIMPORTE IN EIN ANDERES KULTURELLES UMFELD

Die zahlreichen Elemente aus US-amerikanischem Recht wurden dagegen erst viel später importiert. Diese zweite große Rezeption westlichen Rechts in der japanischen Geschichte geschah allerdings eher unfreiwillig. Im Zuge einer „Demokratisierung“ der japanischen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg zerschlugen die Alliierten die großen Familienkonzerne, nahmen eine Bodenreform vor und gestalteten die Verfassung sowie weite Teile des Wirtschaftsrechts neu. „All dies geschah unter deutlich amerikanischem Einfluss und oft unmittelbar nach den entsprechenden Gesetzen der Vereinigten Staaten, die teilweise wortgleich übernommen wurden“, sagt Baum.

Der spezielle Charakter einer Mischrechtsordnung macht das japanische Recht für Wissenschaftler wie Harald Baum und seine Hamburger Kollegen zu einem geeigneten Feld, um rechtsvergleichende Studien vorzunehmen. Ihre Arbeit erübrigt sich nämlich keineswegs, weil hüben wie drüben viele Paragrafen übereinstimmen. „Man darf nicht vergessen, dass es sich bei diesen vertraut wirkenden Figuren des modernen japanischen Rechts um Rechtsim-

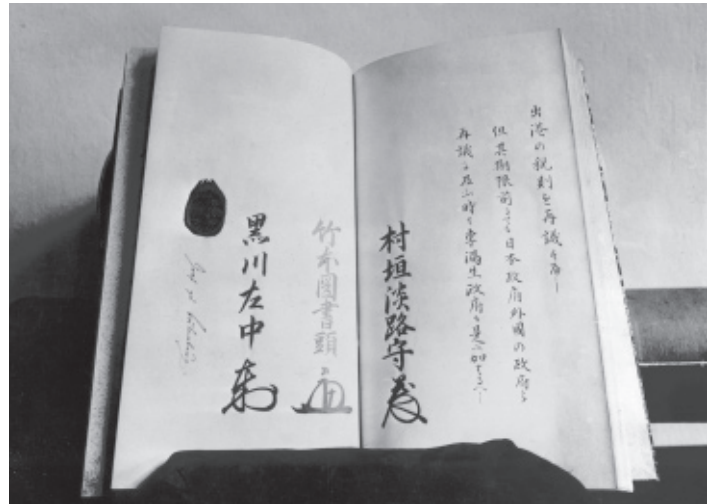
porte handelt, die in einem kulturellen, gesellschaftspolitischen und sozialen Umfeld und Wertesystem wirken, dessen Traditionen sich erheblich von denen der Herkunftsländer unterscheiden“, betont Baum.

Für Vertreter seiner Zunft stellt sich dennoch die Frage, wie die Rechtsvergleichung mit Japan auszurichten ist, um aussagekräftige Ergebnisse über die Rechtswirklichkeit im viertgrößten Inselstaat der Welt zu erzielen. Schon seit Längerem diskutieren internationale Fachleute lebhaft über die grundlegenden Methoden, mit denen sie Rechtsvergleiche künftig erstellen wollen. „Es dreht sich darum, ob über die klassische funktionale Rechtsvergleichung hinaus ein Vergleich der Rechtskulturen erforderlich ist“, erklärt Baum.

Denn Rechtsvergleichung kann unterschiedlich akzentuierten Erkenntniszielen dienen. Zum einen stellt sich in der juristischen Praxis, etwa bei Entscheidungen eines deutschen Gerichts, immer wieder die Frage, wie ein bestimmtes gesellschaftliches Problem, ein konkreter Lebenssachverhalt, in einer fremden Rechtsordnung gelöst wird – etwa wenn es um Unterhaltszahlungen an Kinder aus einer geschiedenen Ehe geht und einer der Partner Bürger eines anderen Staates ist und dort auch lebt. Oftmals, insbesondere im europäischen Rechtsraum, stoßen Juristen dabei auf gleiche oder ähnliche Lösungen wie im heimischen Recht. Der vergleiche-

Moderne und Tradition: In japanischen Städten findet sich beides. Sie sind extrem verdichtet, technisch eilt das Land fast allen anderen Nationen voraus, in manchen Bereichen herrscht jedoch die Tradition vor. Juristen streiten, inwiefern sie auch die japanische Streitkultur prägt (linke Seite).

Ein Dokument deutsch-japanischer Freundschaft: das Original des ersten japanisch-preußischen Handels- und Freundschaftsvertrages von 1861 mit der Unterschrift des Ministers Friedrich Graf zu Eulenburg (rechts).



chende Blick ist bei dieser funktionalen Vorgehensweise meist auf die Gemeinsamkeiten in den untersuchten Rechten gerichtet.

Rechtsvergleichung kann eine fremde Rechtsordnung aber auch umfassender untersuchen, um eine andere Rechtskultur grundsätzlich zu verstehen. Dann betrachtet sie Rechtsregeln als ein spezifisches Kondensat der jeweiligen Kultur und die Rechtsordnung als ein gesellschaftliches Subsystem, das nicht von seinem sozialen Umfeld getrennt betrachtet werden kann. Bei diesem Blick auf ein fremdes juristisches System rücken eher die Unterschiede in den Mittelpunkt der Betrachtung.

„Mit Blick auf das japanische Recht als einer von seiner Tradition her im Kern außereuropäischen Rechtsordnung empfiehlt sich meines Erachtens eine um den kulturellen beziehungsweise institutionellen Kontext erweiterte Perspektive“, stellt Harald Baum fest. Schließlich hätten schon die Mitglieder der japanischen Reformkommission Ende des 19. Jahrhunderts die Gesetzesvorlagen aus Europa nicht einfach kopiert und übersetzt. Vielmehr integrierten sie auf einer breiten rechtsvergleichenden Grundlage die Elemente unterschiedlicher Rechtsordnungen unter Berücksichtigung tradierter Werte in neu geschaffene Kodifikationen. „Wakon yōsai – Japanischer Geist, westliches Wissen“, zitiert der Forscher das Motto der Rechtsreformer der Meiji-Regierung.

Gemeinsam mit seinem Kollegen Moritz Bälz, Rechtsprofessor an der Frankfurter Universität und Mitherausgeber der ZEITSCHRIFT FÜR JAPANISCHES RECHT, edierte er jüngst ein umfassendes Handbuch zum japanischen Handels- und Wirtschaftsrecht. Dabei widmeten die beiden Wissenschaftler der Rechtswirklichkeit ein ganzes Kapitel, in dem diese unter zwei Blickwinkeln betrachtet wird.

### JAPANER STREITEN SELTEN VOR RICHT

Zum einen geht es um das Verhalten der Japaner in Streitfällen. Das unterscheidet sich insofern von dem der meisten Europäer oder Amerikaner, als dass Japaner wesentlich seltener vor Gerichten streiten. Juristen sprechen von einer deutlich niedrigeren Prozessdichte in Japan. Das betrifft sowohl Streitfälle unter Bürgern als auch Konflikte zwischen Bürgern und Unternehmen. „Dort gibt es deutlich weniger wirtschaftsrelevante Gerichtsentscheidungen als in Deutschland und vor allem den USA“, erklärt Baum.

An dieser Stelle wird die zweite Perspektive wichtig, mit der Baum und seine Kollegen auf die japanische Rechtswirklichkeit blicken: die Frage, wie Recht im Verhältnis zwischen Staat und Unternehmen sowie Bürgern umgesetzt wird, wenn es um wirtschaftliche Angelegenheiten, etwa die Zulassung neu-

er Finanzprodukte, geht. Diesen Bereich regelte zumindest bis vor wenigen Jahren hauptsächlich die Wirtschaftsbürokratie, deren Einfluss und Gestaltungsspielraum sehr groß waren und immer noch sind.

„Wer nach Japan exportieren, dort ein Unternehmen gründen oder eine Unternehmensübernahme in die Wege leiten will, sollte sich über die Rolle und Bedeutung der Bürokratie und deren Einflussmöglichkeiten auf sein Vorhaben im Klaren sein“, betont der Experte. Das japanische Wirtschaftsgeschehen sei jedenfalls bis in die jüngste Vergangenheit nicht in erster Linie durch die Gesetze, sondern vielmehr durch das Ermessen der Verwaltung geregelt. „Dies wird überwiegend informell und damit wenig transparent und selten justitiabel gehandhabt“, sagt Baum.

Für die tägliche Praxis sei diese informelle Rechtsumsetzung bis heute oftmals entscheidend, wenn auch nicht mehr in dem Umfang wie früher. Sie erfolgt manchmal durch schriftliche Erlasse, zumeist allerdings in Gestalt mündlich erteilter „Anregungen“. Diese haben zwar keinen rechtlich verbindlichen Charakter. Dennoch halten sich die Beteiligten daran, weil ansonsten Sanktionen anderer Art drohen. So werden dann eventuell Genehmigungen in anderen Angelegenheiten verweigert oder die Geschäfte mit sonstigen bürokratischen Hindernissen erschwert. >

„Diese Form einer sogenannten Ex-ante-Regulierung wird jedoch seit einigen Jahren behutsam durch eine Ex-post-Kontrolle des Marktverhaltens ersetzt“, sagt Harald Baum. Bei dieser spielen der Zugang zu den Gerichten und die Effizienz der Gerichtsbarkeit eine besondere Rolle. Daher zielt die große Justizreform in Japan, die vor wenigen Jahren eingeleitet wurde, wesentlich darauf ab, die Zahl der praktizierenden Juristen drastisch zu erhöhen.

Den Anstoß für die Reformen gab die anhaltende strukturell bedingte Wirtschaftskrise Japans seit dem Beginn der 1990er-Jahre. Das lange Zeit überaus erfolgreiche enge Zusammenspiel

von Bürokratie und Wirtschaft funktionierte unter den Rahmenbedingungen offener Märkte in einer globalisierten Wirtschaft nicht länger. Daher sollte die beherzte Reform dieses Regulierungsmodells helfen, Japans wirtschaftliche Krise zu überwinden.

#### **WARUM WERDEN KONFLIKTE OFT OHNE GERICHT GELÖST?**

Im privaten Bereich ziehen Japaner nach wie vor eher selten vor Gericht. Denn auch wenn sie mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch seit 100 Jahren über die rechtlichen Grundlagen dazu verfügen, fällt es ihnen kaum ein, über die Höhe von

Maschendrahtgittern einen gerichtlichen Streit vom Zaun zu brechen, wie es hierzulande nicht selten vorkommt.

Warum Japaner offensichtlich eher dazu neigen, private Konflikte außegerichtlich zu lösen, gibt den Rechtswissenschaftlern schon lange zu denken – und zu streiten. „Seit über 40 Jahren läuft dazu eine teilweise intensive Debatte“, sagt Baum. Als Auslöser nennt er einen Beitrag des Rechtssoziologen Takayoshi Kawashima in den 1960er-Jahren. Durch seinen relativ kurzen Beitrag über die „Dispute Resolution in Contemporary Japan“ habe dieser praktisch jede seither erschienene westliche Publikation zum Wesen des japanischen

## „Wir sollen möglichst unverändert an den Programmen festhalten“

Erdbeben, Tsunami, Kernschmelze – die katastrophalen Ereignisse in Japan riefen auch bei Harald Baum und seinen Kollegen am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht große Betroffenheit und Anteilnahme hervor. Nicht zuletzt, weil sich etliche Mitarbeiter des Japan-Referats dem Inselstaat nicht nur fachlich, sondern auch persönlich sehr verbunden fühlen.

*Herr Baum, zur Feier der 150-jährigen offiziellen Freundschaft zwischen Deutschland und Japan waren in diesem Frühjahr einige Feierlichkeiten und Veranstaltungen geplant, von denen manche auch unter dem Dach Ihrer Abteilung stattfinden sollten – was wird jetzt daraus?*

**Harald Baum:** Alle, die sich intensiv mit Japan befassen und das Land kennen und schätzen, sind natürlich im Besonderen von den dortigen tragischen Ereignissen tief betroffen. In Gedanken sind wir bei den vielen Freunden und Kollegen und ihren Familien vor Ort. Mich beeindruckt, wie diszipliniert

die Japaner mit den Folgen der Katastrophe umgehen. Vor diesem Hintergrund fällt es in der Tat schwer, zu feiern und Symposien durchzuführen, die im Kontext des Jubiläums „150 Jahre Freundschaft Japan-Deutschland“ für dieses Jahr in Japan wie in Deutschland in Vorbereitung sind. Andererseits haben uns die japanischen Freunde aber gebeten, möglichst unverändert an den Programmen festzuhalten und so ein Zeichen zu setzen, dass das Leben, auch das akademische, weitergeht. Aus diesem Blickwinkel erscheinen die verschiedenen gemeinsamen Veranstaltungen mit juristischem Schwerpunkt als eine Möglichkeit, unserer andauernden Verbundenheit mit dem Land und seinen Menschen Ausdruck zu geben. In diesem Sinne werden nun zumindest alle Veranstaltungen in Deutschland wie geplant durchgeführt.

*Gab es Programmänderungen?*

Ja, ein dreitägiges rechtsvergleichendes Symposium, das als zentrale juristische Veranstaltung in Japan unter Mitwirkung

des deutschen Ministeriums der Justiz und anderer Organisationen Mitte April in Tokio stattfinden sollte, haben wir nach reiflicher Überlegung und in enger Abstimmung mit den Mitveranstaltern, namentlich unserem japanischen Partner und nicht zuletzt auf dessen Empfehlung hin, in den Herbst verschoben.

*Inwieweit sind Ihre Partner in Japan unmittelbar von den Auswirkungen der Katastrophe betroffen?*

Inzwischen konnten wir mit allen japanischen Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten, Kontakt aufnehmen. Glücklicherweise geht es allen und ihren Familien gut, soweit dies unter den gegebenen Umständen möglich ist. Anders als dies möglicherweise im Bereich der naturwissenschaftlichen Forschung mit ihren energieabhängigen Großgeräten der Fall ist, haben uns von den juristischen Kollegen keine Klagen über abgebrochene und aktuell nicht fortsetzbare Forschungsvorhaben erreicht.

Rechts in der einen oder anderen Weise beeinflusst, auch wenn die Ablehnung seiner Thesen seit Langem überwiege.

Im Wesentlichen propagiere Kawashima eine kulturspezifische Erklärung, so Baum. „Japaner hätten danach aus traditionellen Gründen ein weniger konfliktorientiertes Rechtsbewusstsein und definieren ihre Handlungen und Beziehungen nicht in dem Maße in Form durchsetzbarer Rechtspositionen wie Europäer oder US-Amerikaner.“ Stattdessen gingen sie von der Notwendigkeit aus, einen Interessenausgleich finden und den gesellschaftlichen Frieden wahren zu müssen – so die Thesen Kawashimas.

Die von dem japanischen Rechtssoziologen vertretene Theorie spielt auf das Rechtsbewusstsein im Japan der Tokugawa-Zeit an – einem konfuzianisch geprägten, feudalistischen Ständestaat, in dem Recht nur als vom Staat dekretiertes und hoheitlich durchgesetztes Recht verstanden wurde. „Private Streitigkeiten galten als moralische Verfehlung, mit der die Regierung sich nur in Ausnahmefällen befasste“, beschreibt Baum die Rechtsmentalität, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts vorherrschte.

Vor diesem Hintergrund betrachte Kawashima die Zurückhaltung seiner Landsleute, vor Gericht zu ziehen, als

„vormodern“. Er rechnete aber damit, dass sich im Zuge der fortschreitenden Modernisierung und Internationalisierung Japans auch das Rechtsverständnis verändern würde.

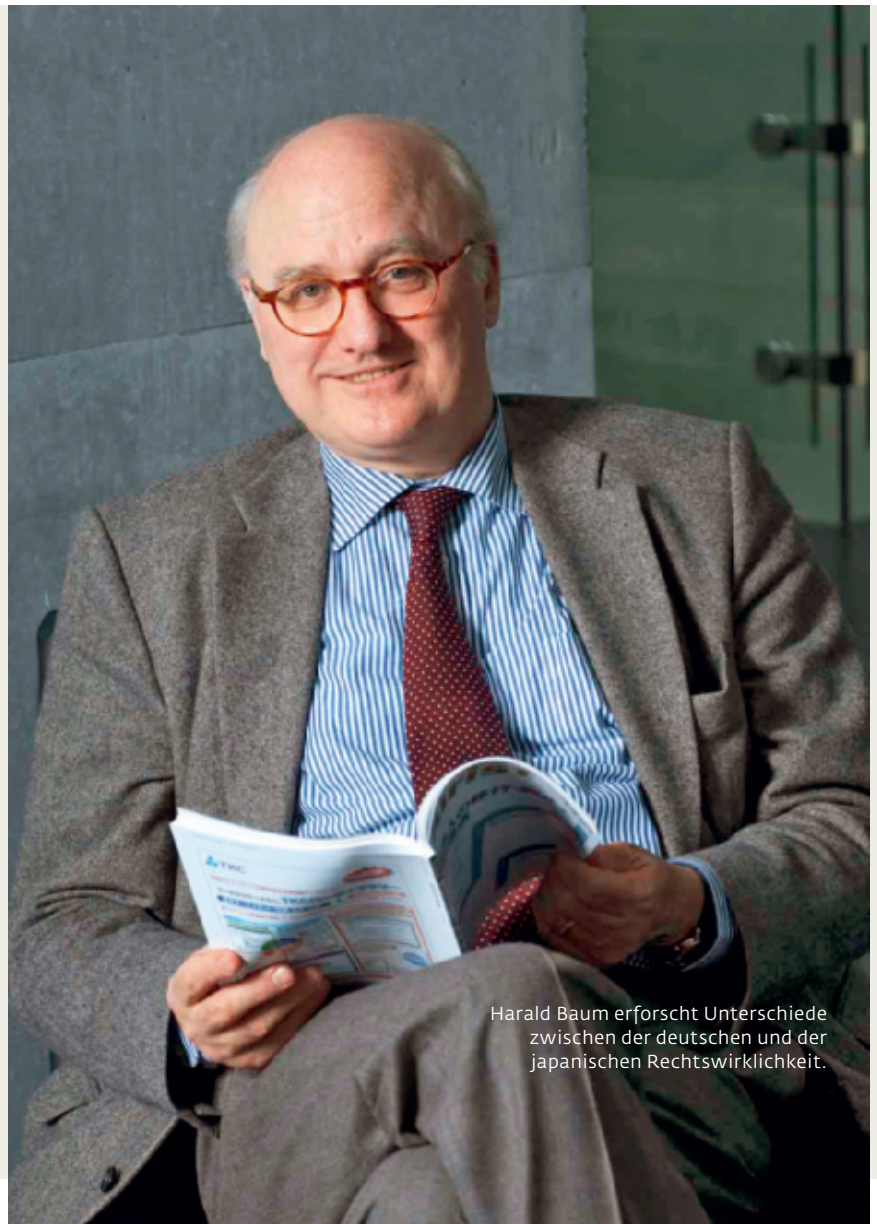
Andere Rechtswissenschaftler machen dagegen das japanische Justizsystem dafür verantwortlich, dass Japaner so selten Prozesse anstrengen. Allen voran der amerikanische Japanrechtler John Owen Haley, der schon 1978 seine Kritik an dem kulturspezifischen Ansatz Kawashimas äußerte. „In einem inzwischen als klassisch geltenden Artikel wies er die Thesen Kawashimas provokativ als bloßen Mythos zurück“, sagt Harald Baum. >

#### *Wie läuft die Zusammenarbeit weiter?*

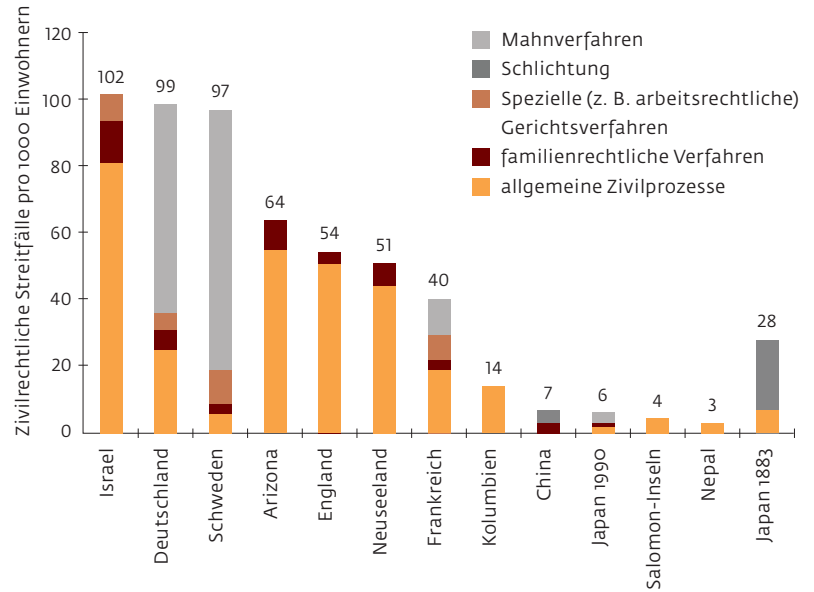
Nachdem das erste Entsetzen abgeklungen ist, läuft die Zusammenarbeit inzwischen im Wesentlichen wieder in gewohnter Professionalität. Auch dies ist ein Ausdruck der beeindruckenden Disziplin unserer japanischen Partner, von denen nicht ein Wort des Jammerns zu hören ist.

#### *Welche Hilfe und Unterstützung können Sie Ihren japanischen Kollegen anbieten? Gibt es konkrete Projekte?*

Die Frage, wie man am besten helfen kann, beschäftigt uns natürlich alle. Institutsseitig haben wir den bei uns forschenden japanischen Kolleginnen und Kollegen nahegelegt, doch ihren Aufenthalt am Institut zu verlängern, was aber von diesen unter Hinweis auf ihre Pflichten in Japan ausnahmslos freundlich abgelehnt wurde. Auch das Angebot, das erwähnte Symposium eventuell nach Deutschland zu verlegen, um die Kollegen in Japan zu entlasten, ist zwar mit Dank zur Kenntnis genommen, nicht aber aufgegriffen worden. Vonseiten der Deutsch-Japanischen Gesellschaften, darunter auch der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung, sind Spendenkonten für die Mitglieder eingerichtet worden, um auf diese Weise jedenfalls ein klein wenig Unterstützung für die traumatisierten Menschen im Zentrum der Verwüstung, die alles verloren haben, leisten zu können. Interview: Birgit Fenzel



Harald Baum erforscht Unterschiede zwischen der deutschen und der japanischen Rechtswirklichkeit.



Verglichen mit den Bürgern anderer Industrienationen tragen Japaner Konflikte selten vor Gericht aus. Das belegt die Grafik zur Dichte der zivilrechtlichen Streitfälle in ausgewählten Ländern, die nach Art der Streitfälle aufgeschlüsselt ist. Warum es in Japan im Jahr 1883 mehr gerichtlich gelöste Streitfälle gab als 1990, ist eine der Fragen, die Harald Baum und seine Mitarbeiter klären möchten.

Anstelle des unscharfen Konzepts einer tradierten Rechtsmentalität weist Haley auf konkrete institutionelle Hemmnisse hin, welche die Japaner abhielten, ihre Rechte mit Klagen durchzusetzen. Haleys Auffassung nach habe sich die Tradition, einen Konsens zu suchen statt zu prozessieren, nicht von allein entwickelt, sondern sei Resultat einer geschickten gesellschaftspolitischen Steuerung.

## ZU WENIG RECHTSANWÄLTE UND ÜBERLASTETE GERICHTE

Zum einen habe man die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte und Richter künstlich knapp gehalten, indem bis zu der Reform der Juristenausbildung vor wenigen Jahren nur sehr wenige Bewerber zum zentralen Justizausbildungsinstitut zugelassen wurden. An diesem Institut in Tokio müssen alle jungen Juristen Japans, die als Richter, Staatsanwälte oder Rechtsanwälte arbeiten wollen, ein juristisches Referendariat absolvieren, das sich wie in Deutschland an die universitäre Ausbildung anschließt.

„Die Erfolgsquote bei der Aufnahmeprüfung für das Referendariat lag jahrzehntelang unter drei Prozent eines Jahrganges“, so Baum. Daher sei die Bevölkerung bis heute in vielen Gebieten vor allem in der japanischen Provinz mit Rechtsanwälten massiv unterversorgt, was den Zugang zu Gerichten er-

heblich behindere. Dass die Gerichte sehr langsam arbeiten, weil sie überlastet sind, schreckt mögliche Kläger zusätzlich ab. Rechtsanwälte einzuschalten ist zudem sehr teuer.

Haleys Thesen, warum Japaner Prozesse scheuen, die im Übrigen in ähnlicher Weise auch von verschiedenen japanischen Rechtssoziologen vertreten wurden, waren zwar zunächst nicht unumstritten, 20 Jahre nach ihrer Veröffentlichung wurden sie aber offiziell bestätigt: durch eine repräsentative Umfrage, welche die japanische Regierung zusammen mit der Vereinigung Japanischer Rechtsanwaltskammern und dem Obersten Gerichtshof in Auftrag gegeben hatte. Demnach waren lediglich 18,6 Prozent der Befragten mit der Art und Weise zufrieden, wie die Ziviljustiz in Japan funktionierte; und nur 22,4 Prozent hielten den Zugang zur Justiz als ausreichend. Als wesentliche Gründe für die allgemeine Unzufriedenheit wurden auch die hohen Verfahrenskosten und die überlange Dauer der Verfahren angegeben.

Harald Baum findet auch eine dritte Erklärung für die relativ wenigen Prozesse interessant, wenn auch nicht völlig zutreffend. Sie sieht darin gerade einen Beleg für die Stärken des japanischen Justizsystems und nicht seine Schwäche. Demnach machen die Institutionen, die Konflikte außer-

gerichtlich lösen, viele Prozesse überflüssig. So kämen die streitenden Parteien schneller und billiger zu einer Lösung. Außerdem komme am Ende oft das Gleiche heraus wie nach einem Gerichtsverfahren, sagt Harald Baum. „Von daher ist die Prozessvermeidung in einigen, allerdings nicht allen Rechtsbereichen schlicht ökonomisch rational und nicht notwendig Ausdruck einer spezifischen Rechtsmentalität.“

## DIE ZAHL DER RECHTSANWÄLTE WIRD VORGEgeben

Für Harald Baum liegt die Erklärung für die vergleichsweise geringe Prozessdichte in Japan zwischen den drei Positionen. Er ist überzeugt, dass institutionelle und kulturelle Faktoren in einem dialektischen Prozess zusammenwirken oder sich zumindest komplementär zueinander verhalten. Ob er mit dieser Einschätzung richtig liegt, wird sich zeigen, wenn die praxisbezogene Reform der japanischen Juristenausbildung Früchte trägt. Immerhin ist die Zahl der erfolgreichen Kandidaten bei der Aufnahmeprüfung zum Rechtsreferendariat von weniger als 1000 pro Jahr zumindest schon auf über 2000 gestiegen. 3000 Referendare pro Jahr sollen es noch werden.

„Bemerkenswert ist jedoch, dass die Urheber der Justizreform trotz des

angestrebten grundlegenden Wandels in der gesellschaftlichen Konfliktbewältigung nach wie vor nicht dem Markt für Rechtsdienstleistungen vertrauen“, sagt Baum. Sie ließen die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte sich nicht wie in anderen Industriestaaten marktgesteuert entwickeln, sondern setzten stattdessen weiterhin auf feste planerische Vorgaben.

Für ihn und seine Kolleginnen und Kollegen aus der rechtsvergleichenden Forschung stellt sich nun die Frage, ob die seit dem Jahr 2000 eingeleiteten Reformen in die von Kawashima erwartete juristische Moderne führen. Schließlich zielen sie darauf, den Zugang zur Justiz zu erleichtern, die Prozesse effizienter zu gestalten und somit die Streitkultur zu beleben. „Es dürfte

jedoch zu früh sein, um heute eine verlässliche Einschätzung darüber abzugeben, ob die Ziele der Reform erreicht werden und sich nachhaltige Änderungen im Prozessverhalten in Japan einstellen“, warnt Baum. „Denn sozialer Wandel, speziell der Wandel von Institutionen, vollzieht sich nur sehr langsam und auf oftmals nicht vorhersehbare Weise.“ ◀

## GLOSSAR

### Ex-ante- und Ex-Post-Regulierung

Der Begriff umschreibt zwei unterschiedliche Regulierungsstrategien. Im ersten Fall wird der Zutritt künftiger Marktteilnehmer und/oder das Inverkehrbringen von Produkten durch den Staat vorab (ex ante) kontrolliert, der Qualifikationen fachlicher und personeller Art verlangt. Im zweiten Fall werden die Marktteilnehmer erst im Nachhinein (ex post) durch die Gerichte kontrolliert, wenn es zu Zivilklagen kommt.

### Meiji-Restauration

Im Jahr 1868 kam es in Japan zu einem Umbruch, mit dem die Modernisierung und Öffnung des Landes begann. Reformen setzten die Shogunats-Regierung ab, die den Inselstaat knapp drei Jahrhunderte lang beherrscht und gegenüber der Außenwelt hermetisch abgeschlossen hatte, und den Kaiser (Tenno) wieder in alle Ämter ein – deswegen „Restauration“. Sie reformierten Wirtschaft, Gesellschaft und Justiz umfassend.

### Rechtsvergleichung

befasst sich mit Rechtsordnungen unterschiedlicher Länder. Meist geschieht dies in Form der sogenannten funktionalen Rechtsvergleichung, die untersucht, wie ein bestimmtes gesellschaftliches Problem in einer anderen Rechtsordnung gelöst wird. Sie arbeitet vor allem Gemeinsamkeiten in den rechtlichen Lösungen heraus. In einer anderen Betrachtungsweise gilt das Interesse vordringlich den Unterschieden, wie Normen in anderen Rechtsordnungen gesetzt werden. Hierbei werden typischerweise verstärkt anthropologische, kulturelle und sonstige institutionelle Aspekte berücksichtigt.

# 0-Saft



Jede Idee verdient eine Chance.

Ihr Kopf steckt voller Ideen und jetzt haben Sie die eine, an die Sie fest glauben und die Sie unbedingt realisieren möchten?

start2grow unterstützt Sie auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Wir bieten:

- Netzwerk mit über 600 Coaches
- hohe Geld- und Sachpreise
- kostenfreie Teilnahme



Der Gründungswettbewerb start2grow 2011 # Start ab 14. März 2011 # Jetzt anmelden: [www.start2grow.de](http://www.start2grow.de)